

Stadt Euskirchen
Fachbereich 2
Sachgebiet Steuern und Grundbesitzabgaben
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon*: _____
E-Mail*: _____
Datum: _____

*freiwillige Angaben

Anmeldung eines Zwischenzählers im Gebiet der Stadt Euskirchen

Grundstückseigentümer in Euskirchen haben die Möglichkeit, zusätzlich zu Ihrem Hauptwasserzähler einen geeichten Zähler zur Nutzung der Gartenbewässerung, Viehhaltung und Landwirtschaft zu installieren. Dieser ist ausschließlich für die Entnahme von Wasser vorgesehen, welches nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und reduziert die Kanalbenutzungsgebühr um die gemessene Menge.

Kundennummer bzw. Objektnummer des Wasserversorgers: _____

Nachstehender geeichter Wasserzähler wurde in folgendem Objekt _____
Straße u. Hausnummer

installiert.

Grund bzw. Zweck des Einbaus des Zwischenzählers: _____

Einbaudatum: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ m³ (ggf. Stand bei Einbau: _____ m³)

Geeicht bis: _____

ggf. alter Zähler Nr.: _____ ausgebaut mit Stand: _____ m³

Benötigte Unterlagen:

1. Nahaufnahme des Zählers (Zählerstand, Zählernummer, Eichjahr)
2. Aufnahme der Zapf- bzw. Entnahmestelle (2m Radius bis Boden)
3. Aufnahme der korrekt angebrachten Verplombung (siehe Hinweise für die Installation, Punkt 4)
4. Aufnahme Eichsiegel (falls nicht auf der Nahaufnahme des Zählers sichtbar)
5. Nahaufnahme des ausgebauten Zählers (nur bei einem Zählerwechsel!)

Hinweise:

Für die Befüllung von Poolanlagen, Minipools o.ä. darf Frischwasser nicht über den Zwischenzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Der Zwischenzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Euskirchen mit einer neuen Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Rückfragen bitte an:

Frau Mey, mmey@euskirchen.de, 02251/ 14-507, Zimmer 074

Frau Staubi, nstaudi@euskirchen.de, 02251/ 14-382, Zimmer 074

Merkblatt Datenschutz

gemäß Datenschutzgrundverordnung

<u>Verantwortlicher:</u>	Stadt Euskirchen Der Bürgermeister Kölner Str. 75 53879 Euskirchen	info@euskirchen.de info@euskirchen.de-mail.de Tel.: 02251/14-0 Fax: 02251/14-249
<u>Datenschutzbeauftragter:</u>	Stadt Euskirchen Fr. Cordes Kölner Str. 75 53879 Euskirchen	acordes@euskirchen.de Tel.: 02251/14-359 Fax: 02251/1458-359
<u>Zweck(e):</u>	Erhebung von kommunalen Steuern u. Abgaben	
<u>Rechtsgrundlage(n):</u>	Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW), Abgabenordnung, städtische Satzungen	
<u>Kategorien</u> <u>personenbezogener Daten:</u>	Vor- u. Nachname, Firmennamen, Adressen, Steuernummern, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Hunderasse u. -anzahl, zu Einnahmen (Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, etc.), zu Ausgaben (Werbungskosten, Betriebsausgaben, etc.), zu der Bankverbindung, über das Verbrauchsverhalten (Müll, Abwasser), über geleistete oder erstattete Steuern, über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe	
<u>Speicherdauer:</u>	gem. den Verjährungsfristen nach Abgabenordnung und KAG	
<u>Datenquelle:</u>	Finanzämter, Steuerberater, öffentlich zugängliche Informationen	
<u>die Empfänger:</u>	Sofern eine Weitergabe der Daten vorgesehen ist, Finanzämter, Steuerberater, Gerichte	
<u>Nichtbereitstellung:</u>	Sofern Daten gesetzlich bzw. vertraglich nicht zwingend notwendig sind, Folgen einer ggfs. verlängerte Antwortzeiten	

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Stadt Euskirchen wenden.